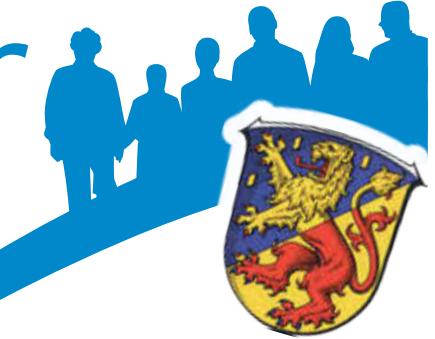


Hohensteiner BLÄTTCHE



Jahrgang 11 | Nr. 1/2
Freitag, 09. Januar 2026



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Liebe Hohensteinerinnen und Hohensteiner,

das Jahr 2025 liegt hinter uns. Anlass, kurz innezuhalten und zurückzublicken.

2025 war für die Gemeinde Hohenstein ein Jahr, in dem zahlreiche Themen aufgegriffen und vorangebracht wurden. Mit Beginn meiner Amtszeit im Mai lag der Schwerpunkt darauf, Prioritäten zu klären und Projekte mit spürbarer Wirkung für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger anzugehen.

Ein zentrales Thema war die finanzielle Lage der Gemeinde. Der Haushalt 2026 wurde unter deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen beraten und beschlossen. Trotz enger Spielräume ist es gelungen, das Defizit zu reduzieren und auf Steuererhöhungen zu verzichten. Für das Jahr 2026 ist eine sehr genaue Ausgabenkontrolle vorgesehen. Gleichzeitig wird es notwendig sein, auch neue Einnahmemöglichkeiten in den Blick zu nehmen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern. Mein Dank gilt den Mitgliedern der Gemeindevorstand und der Ausschüsse für die konstruktive und verantwortungsvolle Beratung. Die Umsetzung des Haushalts steht nun unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung durch den Kreis als Aufsichtsbehörde.

Im Laufe des Jahres 2025 konnten verschiedene Vorhaben umgesetzt oder entscheidend vorangebracht werden. Der Straßenendausbau in den inzwischen schon älteren Neubaugebieten wurde aufgenommen und abgeschlossen. Auch im Lindenweg in Steckenroth wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Die Dachsanierung der Aubachhalle wurde erfolgreich abgeschlossen und sichert die Nutzung als Sport und Veranstaltungsstätte. In Breithardt wurden zudem Arbeiten an der Fassade des alten Rathauses angestoßen und umgesetzt, wodurch das Gebäude sichtbar aufgewertet wurde.

In der Kinderbetreuung wurde im Jahr 2025 mit der Vereinbarung mit den Tagesmüttern ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kindertagespflege erreicht. Mein besonderer Dank gilt zudem den Erzieherinnen in den gemeindlichen Kindertagesstätten. Die personelle Situation war im vergangenen Jahr nicht immer einfach und hat allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement abverlangt.

Auch zentrale Zukunftsthemen wurden im Jahr 2025 weiterbearbeitet. Für die Kläranlagen wird derzeit eine konkrete Lösung geprüft. Die Planungen für einen zentralen Hochbehälter wurden vertieft, um die Wasserversorgung langfristig sicherzustellen. In der Bauleitplanung wurde weitergearbeitet, unter anderem am Baugebiet Vor Hahn 2. Im Jahr 2026 sollen die großen Infrastrukturprojekte weitergeführt werden, ebenso die Entwicklung des Baugebiets in Hennenthal.

Mit dem Haushaltbeschluss 2026 wurde außerdem die Grundlage für die Einrichtung der Stelle eines hauptamtlichen Gerätewarts für die Feuerwehren geschaffen. Die Besetzung der Stelle ist nach Genehmigung des Haushalts vorgesehen.

Neben den genannten Projekten lief die tägliche Arbeit auch im vergangenen Jahr kontinuierlich weiter. In der Verwaltung, im Bauhof und in den Kindertagesstätten wurde täglich dafür gesorgt, dass unsere Gemeinde verlässlich funktioniert.

Ein besonderer Dank gilt zudem den Mitgliedern unserer Feuerwehren. Ihr ehrenamtlicher Einsatz erfordert großes Engagement und die Bereitschaft, jederzeit Verantwortung zu übernehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in unserer Gemeinde.

Ein weiterer Schritt in Richtung moderner Information ist die Einführung eines digitalen Veranstaltungskalenders, der Ende 2025 gestartet ist. Veranstaltungen aus den Ortsteilen und von Vereinen werden dort gebündelt und übersichtlich dargestellt. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://hohenstein-hessen.de/neuer-online-veranstaltungskalender/>

2025 war darüber hinaus ein Jahr des Austauschs. Mit dem Format Bürgermeister vor Ort wurde ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, um direkt mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und Sachverhalte zu erläutern. Der persönliche Austausch in den Ortsteilen wurde gut angenommen und wird auch 2026 fortgesetzt.

Zum Beginn des Jahres 2026 wünsche ich allen Hohensteinerinnen und Hohensteinern Gesundheit, Zuversicht und alles Gute.

Herzliche Grüße
Patrick Berghüser
Bürgermeister

» Aus unserer Gemeinde



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hohenstein sucht zum 1. August 2026 einen

Berufspraktikant/innen im Anerkennungsjahr (m/w/d)

(3. Ausbildungsabschnitt Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in) und/oder

Auszubildende zur/zum staatlich geprüften Sozialassistent/in (m/w/d)

(2. Ausbildungsjahr höhere Berufsfachschule Sozialassistenz) für ihre Kindertagesstätten.

Du befindest Dich in der Ausbildung Erzieher/in oder Sozialassistent/in und beabsichtigst nun die staatliche Anerkennung zu erwerben. Du bist aufgeschlossen und vertrauensvoll in der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern. Die professionelle Umsetzung von Hilfen zur Erziehung liegt Dir am Herzen.

Unsere Praxisanleitung ermöglicht Dir vielfältige Erfahrung im pädagogischen Alltag sowie fachliche Reflektion im Team. In unseren Teams arbeiten ausgebildete Fachkräfte und Praktikanten und Praktikantinnen auf Augenhöhe. Wir binden Dich in die Arbeitsabläufe des Betreuungsangebotes ein und bieten Dir zudem Zeit und Gelegenheit, das Gelernte und Erlebte mit zu diskutieren

Diese Kompetenzen bringen Sie idealerweise mit:

- Engagement, Motivation und Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen und Sozialkompetenz

Das bieten wir Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem motivierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVPÖD (Berufspraktikum Anerkennungsjahr).
- 250,00 € monatliche Vergütung (Sozialassistent)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 28. Februar 2026. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

oder per E-Mail an: info@hohenstein-hessen.de

Bei offenen Fragen oder Anliegen freut sich Frau Fenja Weimer über Ihre Kontaktaufnahme – telefonisch unter 06120-2944 oder per E-Mail:

Fenja.Weimer@hohenstein-hessen.de

Fragen zum Aufgabengebiet und der Organisationsstruktur beantwortet Ihnen die Abteilungsleitung Haupt- und Finanzabteilung: Herr Thorsten Motz, 06120-2943 oder per E-Mail: thorsten.motz@hohenstein-hessen.de.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung unter www.hohenstein-hessen.de/dsgvo zu beachten.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hohenstein sucht zum 1. August 2026 einen

Auszubildenden zum Umwelttechnologen für Wasserversorgung (m/w/d)

Sauberes Trinkwasser ist eines der wertvollsten Güter unserer Gesellschaft – und seine zuverlässige Versorgung eine verantwortungsvolle Aufgabe. Als Gemeinde Hohenstein sorgen wir täglich dafür, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mit bestem Trinkwasser versorgt werden. Wenn Du Lust hast, an dieser wichtigen Zukunftsaufgabe mitzuwirken und gleichzeitig eine abwechslungsreiche, praxisnahe Ausbildung zu absolvieren, bist Du bei uns genau richtig! Bewirb Dich noch heute und werde Teil unseres Teams in Hohenstein!

Ausbildungsinhalte:

- Sicherstellung von Wasserförderung, -speicherung und -verteilung
- Sicherstellung von Trinkwasserqualität,
- Prüfung von Wasserbeschaffenheit,
- Durchführung von Wasseraufbereitung,
- Steuerung der Anlagen der Wasserversorgungstechnik (Brunnen, Hochbehälter)
- Umgang mit Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffen, gefährlichen Arbeitsstoffen und elektrischen Gefahren
- Grundlagen der Maschinen- und Verfahrenstechnik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Instandhaltung und Erneuerung der Rohrnetze und Hausanschlüsse
- Anwendung Naturwissenschaftlicher Grundlagen (Messung PH-Wert, Säure, Lauge)
- Durchführung von Wasseruntersuchungen und Einblick in Labortätigkeiten

Diese Kompetenzen bringst du idealerweise mit:

- Mindestens einen Hauptschulabschluss zum Ausbildungsbeginn
- Idealerweise gute Noten in Mathematik und naturwissenschaftlichem Schulunterricht
- Interesse an technischen und chemischen Abläufen sowie am Umweltschutz
- Handwerkliches Geschick
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Das bieten wir dir:

- Eine qualifizierte Ausbildung in Theorie und Praxis mit engagiertem Ausbildungsteam
- Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung
- Spannende, vielfältige und praxisnahe Einsatzbereiche
- Unterstützung deines Ehrenamtes (z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr)
- Eine Vergütung von über 1.200 € brutto ab dem 1. Ausbildungsjahr (nach TVAÖD)
- Eine jährliche Sonderzahlung von 90% der monatlichen Vergütung
- 30 Tage Urlaub (nach TVAÖD) + zusätzlich freie Tage
- Ein engagiertes, kollegiales Team und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf deine aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31. März 2026**.

Bitte übersende deine Bewerbungsunterlagen an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

oder per E-Mail an: info@hohenstein-hessen.de

Bei offenen Fragen oder Anliegen freut sich Frau Fenja Weimer über Deine Kontaktaufnahme – telefonisch unter 06120-2944 oder per E-Mail: Fenja.Weimer@hohenstein-hessen.de.

Fragen zum Aufgabengebiet und der Organisationsstruktur beantwortet Dir die Abteilungsleitung Bauverwaltung: Herr Marlin von der Heydt, 06120-2933 oder per E-Mail: marlin.VonderHeydt@hohenstein-hessen.de.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Dich, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung unter www.hohenstein-hessen.de/dsgvo zu beachten

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag, dem 10.01.2026, sammeln die Jugendfeuerwehren der Gemeinde die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. In den einzelnen Ortsteilen sind die Nachwuchsfeuerwehrleute zwischen 09:00 und 12:00 Uhr unterwegs. Bitte stellen Sie Ihren Weihnachtsbaum gut sichtbar an den Rand des Bürgersteigs oder Ihres Grundstückes!



**Samstag, 10. Januar 2026
09:00 bis 13:00 Uhr**

Die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehren nehmen diese Aufgabe ehrenamtlich für Sie wahr und sind stets mit viel Spaß und Freude dabei. Wenn Sie einen Beitrag leisten wollen, damit die Feuerwehr-Jugendarbeit in Hohenstein weiterhin so erfolgreich betrieben werden kann wie bisher, freuen wir uns über Ihre Spende!

Spendenmöglichkeiten:

Jugendfeuerwehr	IBAN
Breithardt	DE55 5109 0000 0041 9004 07
Burg-Hohenstein	DE43 5105 0015 0393 0645 44
Holzhausen über Aar	DE51 5109 1700 0062 0150 04
Strinz-Margaretha	DE37 5109 0000 0072 0911 08
Born	DE85 5105 0015 0412 0042 99
Hennethal	DE26 5105 0015 0420 0098 01

Verwendungszweck: Spende Jugendfeuerwehr

Gerne können Sie die Spenden auch bei Ihrem/Ihrer örtlichen Jugendfeuerwehrwart/in abgeben.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Gemeindejugendfeuerwehr Hohenstein

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume in Steckenroth

Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden am **Samstag, 10.01. ab 12.00 Uhr in Steckenroth** durch die Alters- und Ehrenabteilung des Jugendclubs Steckenroth (Knochelutscher) eingesammelt. Über eine kleine Spende beim Einsammeln würden wir uns freuen!

■ Gemeinde stellt Batteriesammelstellen Ende Januar 2026 ein

Ende Januar 2026 werden wir die bisherigen Batteriesammelstellen – die roten Tonnen an öffentlichen Standorten – abbauen. Hintergrund sind die Änderungen in Gesetzen und Richtlinien, so dass die Sammlung, Transport und Abtransport von Altbatterien durch unseren gemeindeeigenen Bauhof nicht mehr leistbar sind. Der Fachhandel ist verpflichtet Altbatterien zurückzunehmen.

Das bedeutet: Bürgerinnen und Bürger können ihre gebrauchten Batterien dort abgeben, wo sie neue Batterien kaufen können – beispielsweise in Supermärkten, Drogerien, Elektrofachgeschäften oder Baumärkten sowie über die Wertstoffhöfe des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis (EAW) z.B. in Orlen. Die Gemeinde bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner, künftig von diesen Rückgabemöglichkeiten Gebrauch zu machen und Altbatterien nicht über den Hausmüll zu entsorgen. Batterien enthalten wertvolle Rohstoffe, aber auch umweltgefährdende Stoffe, die nur durch eine fachgerechte Sammlung und Entsorgung sicher behandelt werden können. Auch sind falsch entsorgte Lithium Akkus für immer mehr Brände bei Müllfahrzeugen oder Recyclinghöfen verantwortlich.

■ Neuer Online-Veranstaltungskalender

Möglichkeit der Eintragung durch Veranstalter

Sie sind auf der Suche nach Veranstaltungen, Konzerten oder Ausstellungen in Hohenstein? Unser neuer Online-Veranstaltungskalender ist hierfür die perfekte Plattform.

Neu ist, dass alle Gruppierungen und Vereine ihre Termine über ein einfaches Formular selbst eintragen und bewerben können. Damit sind wir einem großen Wunsch aus unseren Ortsbeiräten gefolgt.

Den Veranstaltungskalender finden Sie unter www.hohenstein-hessen.de/termine/ bzw. über das Menü unter „Aktuelles“. Ihre Veranstaltung eintragen können Sie unter <https://hohenstein-hessen.de/termine/community/add/> bzw. über „Aktuelles – Veranstaltungskalender – Veranstaltung eintragen“.

Wir freuen uns über eine rege Nutzung.

■ Bürgermeister vor Ort

Der persönliche Austausch ist mir ein großes Anliegen. Viele Themen lassen sich am besten im direkten Gespräch klären – unkompliziert, offen und nah dran. Deshalb starte ich das Format „Bürgermeister vor Ort“. Dabei bin ich in den einzelnen Ortsteilen präsent und stehe für Fragen, Anliegen und Anregungen zur Verfügung. Mir ist wichtig, dass Sie mich als Bürgermeister jederzeit ansprechbar erleben können. Ob es um ganz konkrete Fragen aus Ihrem Ortsteil geht, um Ideen für die Zukunft unserer Gemeinde oder um persönliche Anliegen – im Gespräch möchte ich zuhören, aufnehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Damit ich mich bestmöglich vorbereiten kann, freue ich mich, wenn Themen oder Fragen bereits im Vorfeld angemeldet (Buergermeister@hohenstein-hessen.de) werden. So ist sicher gestellt, dass wir vor Ort zielgerichtet ins Gespräch kommen und auch komplexere Anliegen gleich mit den richtigen Informationen besprechen können.

Natürlich sind auch spontane Gespräche möglich – jeder ist herzlich eingeladen vorbeizuschauen. Ich freue mich auf viele Begegnungen und einen offenen Austausch in den Ortsteilen.

Termine „Bürgermeister vor Ort“

Holzhausen, Clubraum - 15.01.2026, 15:30 - 17:00 Uhr
Breithardt, Clubraum - 5.02.2026, 15:30 - 17:00 Uhr
Steckenroth, Vereinsraum - 5.03.2026, 15:30 - 17:00 Uhr

Hohensteiner Bus'je



Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 13:00 Uhr

15:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 07:30 bis 13:00 Uhr

15:00 bis 22:00 Uhr

Samstag: 19:30 bis 00:30 Uhr

In Hohenstein fährt das Busje zu den oben genannten Fahrzeiten von Haus zu Haus. Folgende Haltestellen außerhalb Hohensteins werden von dem Hohensteiner Bus'je angefahren.

In Bad Schwalbach:

- Kreishaus / Schwimmbad
- Kino
- Otto-Fricke-Krankenhaus
- Helios MVZ
- Kurhaus
- Bahnhofstraße beidseitig (Höhe Schwälbchen)
- Nikolaus-August-Otto-Schule

In Bad Schwalbach-Adolfseck

- Bushaltestelle

In Taunusstein-Bleidenstadt:

- Aartalcenter
- Gymnasium |
- Aarstraße, Am Hoptenqart
- Taunusstein-Hamba
- Salontheater

In Taunusstein-Hahn:

- ZOB
- Gesamtschule Obere Aar
- Ärztezentrum
- Schwimmbad
- Seniorenzentrum Lessingstraße
- Ehrenmal

In Taunusstein-Watzhahn:

- Bushaltestelle

In Taunusstein-Wingsbach

- Bushaltestelle

In Aarbergen-Michelbach:

- Krautfeld
- Festerbach
- Gesamtschule
- Seniorenresidenz
- Schwimmbad

Vorbestellungen werden zu den Dienststunden im Bürgerbüro unter der Tel. 06120/29-0 entgegengenommen.

Während der Fahrzeiten erreichen Sie das Busje unter der Tel. 0151/11655330.

Bis 20:00 Uhr

Innerhalb Hohenstein	Erwachsene 3,90 €
Außerhalb Hohenstein	Jugendliche 3,00 €
Innerhalb Hohenstein	Erwachsene 4,40 €
Außerhalb Hohenstein	Jugendliche 3,60 €

Nach 20:00 Uhr

Innerhalb Hohenstein	Erwachsene 4,40 €
Außerhalb Hohenstein	Jugendliche 3,60 €
Innerhalb Hohenstein	Erwachsene 5,40 €
Außerhalb Hohenstein	Jugendliche 4,60 €

Für Behinderte ist die Nutzung des Busje bei entsprechendem Nachweis Busje bei entsprechendem (Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit der Wertmarke) kostenlos. Dies gilt nicht für Fahrten von außerhalb nach außerhalb (z.B. von Taunusstein nach Bad Schwalbach).

Kinder bis 6 Jahre in Begleitung Erwachsener fahren ebenfalls kostenlos.

Herzliche Grüße

Patrick Berghüser, Bürgermeister

■ Winterdienst – Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Kurz & Wichtig

- **Räumen:** 7:00–20:00 Uhr, bei Schneefall **sofort**
- **Gehweg räumen:**
 - Verkehrsberuhigte Bereiche: **1,5 m breiter Streifen** entlang der Grundstücksgrenze
 - Sonst gemäß Satzung
- **Zugang zum Haus/zur Fahrbahn:** mindestens **1,25 m** freihalten
- **Einseitiger Gehweg:** Räumpflicht **wechselt jährlich**
 - **Gerade Jahreszahl:** Gehwegseite
 - **Ungerade Jahreszahl:** gegenüberliegende Seite
- **Schnee und Eis nicht auf öffentliche Verkehrsflächen werfen**
- **Streuen:** Sand/Splitt; Salz nur wenig
- **Parken:** Bitte auf Privatflächen parken, um den Winterdienst nicht zu behindern

1. Wer muss räumen?

Alle Räum- und Reinigungspflichtigen müssen bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken in ausreichender Breite freiräumen, sodass der Verkehr nicht stärker als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

In verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO), in denen kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein **1,5 m breiter Streifen** entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Bei unbebauten Grundstücken ist der Eigentümer für den Winterdienst verantwortlich.

2. Straßen mit einseitigem Gehweg

Bei einseitigen Gehwegen besteht eine jährliche Wechselpflicht:

- **Gerade Jahreszahl:** Eigentümer bzw. Besitzer **auf der Gehwegseite**
- **Ungerade Jahreszahl:** Eigentümer bzw. Besitzer **auf der gegenüberliegenden Straßenseite** (§ 10 Abs. 2 StrRS)

Die maßgebliche Gehwegfläche ergibt sich aus § 7 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung.

Bei gegenüberliegenden Grundstücken wird deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zugerechnet (§ 10 Abs. 3 StrRS).

Für jedes Hausgrundstück ist zudem ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang in **mindestens 1,25 m Breite** freizuhalten (§ 10 Abs. 6 StrRS).

3. Verbot: Schnee und Eis auf Straßen lagern

Es ist **nicht erlaubt**, Schnee oder Eis auf die Fahrbahn oder andere öffentliche Verkehrsflächen zu werfen oder dort einzulagern.

4. Parken im Winter

Damit der Winterdienst sicher und vollständig räumen kann, bitten wir:

Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge auf Privatflächen, um den Winterdienst nicht zu behindern.

Wenn ein Räumfahrzeug durch ein geparktes Fahrzeug blockiert wird, kann die Räumung auf diesem Straßenabschnitt eingestellt werden, um Schäden zu vermeiden.

Besonders enge Bereiche in Strinz-Margaretha

Hier sollte nicht geparkt werden:

- Waldstraße (Nr. 58–64)
- Fichtenstraße (Nr. 25–39)
- Pfalzstraße (Nr. 34–44)
- Sonnenhang (Rundweg)

Die Verkehrsbehörde kann bei Bedarf kurzfristig Haltverbote einrichten.

5. Geeignete Streumaterialien

Zulässige Streumittel:

- Sand
- Splitt
- andere abstumpfende Materialien

Salz darf lediglich **in geringen Mengen** und nur zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Alle Streurückstände sind spätestens nach der Frostperiode durch die Pflichtigen zu entfernen.

6. Räum- und Reinigungszeiten

Die Pflichten gelten:

- täglich von **7:00 bis 20:00 Uhr**
- bei Schneefall ist **unverzüglich** zu räumen (§ 10 Abs. 10 StrRS)

Wenn kein Schnee liegt:

- Vom **1. Oktober bis 31. März** muss die Gehwegreinigung am Tag vor Sonn- und Feiertagen **bis spätestens 16:00 Uhr** erfolgen.

7. Satzung einsehen

Die vollständige Straßenreinigungssatzung (StrRS) finden Sie:

- auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein unter Gemeinde, Satzungen, Straßenreinigungssatzung (14.03.2008)
- oder zur Einsicht im Ordnungsamt der Gemeinde Hohenstein.

■ Wie parke ich im Winter richtig?

Hinweise der Gemeinde Hohenstein

Zu Beginn der kalten Jahreszeit, möchte die Gemeinde Hohenstein die Bürgerinnen und Bürger auf folgendes hinweisen:

Um einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten, müssen Fahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen und Wegen parken, so abgestellt sein, dass eine Durchfahrtswidte von mindestens 3 Meter sichergestellt ist, da sonst eine Durchfahrt für die Räumfahrzeuge nicht möglich ist!

Sollte ein Räumfahrzeug bei der Durchfahrt gehindert werden, kann der Fahrer des Räumfahrzeugs die Räumung auf diesem Teilstück der Straße einstellen um mögliche Beschädigungen zu vermeiden.

■ Cafe-Treff-sicher

Das **Cafe-Treff-sicher**, jeden ersten Mittwoch, ab 15:00 Uhr im grünen Raum der Alten Schule in Breithardt!

Kaffee und Kuchen sind mit von der Partie, jetzt fehlen nur noch **Sie!**

■ Holdesser Tauschhäusje



findet ihr in der Straße „Am Kindergarten“, direkt am Sportplatz. **Es ist mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr und sonntags von 14.00 - 15.00 Uhr geöffnet!**

Es darf alles abgegeben werden, was noch sauber und funktionsfähig ist und nicht größer als 40x40x40 cm, jedoch keine Kleidung, keine Kuscheltiere und keine Bücher!

Kommt und bringt was ihr nicht mehr braucht, stöbert und findet eure „Schätze“!

„Was ein Mensch nicht mehr braucht,

erfreut einen Anderen und schont die Umwelt!“

Das Tauschhäusje Team freut sich auf euren Besuch und auch über Verstärkung!

■ Hohensteiner Tanzkreis

Mit internationalen Kreistänzen, Squares, Kontratänzen und Rounds werden die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis und die Koordination geschult. Körper und Geist kommen in Bewegung, dabei macht das Tanzen mit wechselnden Partnern und Gruppierungen großen Spaß. Der Tanzkreis trifft sich **jeden Dienstag von 10:00 - 11:30 Uhr im Haus des Dorfes in Steckenroth**. Weitere Informationen erhalten Sie von der Tanzleiterin Hildegard Bernstein. Kontakt 06124/12357



„LIMES IM HOFGUT“
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.

DER EINTRITT IST FREI

www.limes-in-hohenstein.de

Holdesser Strickkreis



Einladung an alle, die gerne in geselliger Runde stricken!



Wir treffen uns immer mittwochs um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“ in Holzhausen, Festerbachstraße 28

Kommt einfach dazu...

Kontakt:
B. Werner
06120/5270



■ Borner Spätlese

Die Borner Spätlese trifft sich im neuen Jahr am **Dienstag, 13. und 27. Januar um 15:00 Uhr** im Alten Rathaus, Mühlenbergstraße 1. Wer Interesse hat, einfach vorbeikommen.

Kontakt: Isolde Schöne 06124/12781 oder Ilona Ritter 06124/12658

■ Seniorentreff Hennethal

Der Seniorentreff Hennethal findet am Freitag, **9. Januar um 15.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Hennethal statt.

Glühweinstand der Braaderter Woachebauer am Samstag, 17.01.2026 ab 17:00 Uhr in Breithardt



- **Hausgemachte Kartoffelpuffer**
- **Roter und Weißer Winzerglühwein**
- **Alkoholfreier Glühpunsch**

Wir sehen uns am (Glüh)Weinstand in Breithardt (am Gemeindezentrum)



Eine Initiative der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein (AHH)

Reparieren statt wegwerfen - das schont die Umwelt und das eigene Portemonnaie!

Wir sind wieder für Sie da, am:

Samstag, 17. Januar von 14:00 – 17:00 Uhr

Im Bürgerhaus in Aarbergen Kettenbach

Bringen Sie uns Ihre defekten Gerätschaften wir versuchen diese zu reparieren, sehr oft können wir diese retten!

Weiterhin suchen wir Verstärkung, Menschen, welche Spaß am Reparieren haben und bei uns mitmachen!

Ihr Repair Café Team freut sich auf Ihren Besuch!

■ Hohensteiner Wanderkreis

Auch im Jahr 2026 bietet der ehrenamtlich organisierte Wanderkreis der Gemeinde Hohenstein wieder 24 Touren zum Mitwandern an. Die Termine stehen jeweils im Blättchen und auf der Homepage. Wer Freude am Wandern in geselliger Gemeinschaft hat, ist im Wanderkreis herzlich willkommen.

Die erste Wanderung findet am **15. Januar** von Holzhausen aus statt. Treffpunkt ist der **Wanderparkplatz am Roten Berg**, wo um **14:00 Uhr** gestartet wird. Dabei wird auch eine Gruppe mit etwas kürzerer Strecke und in gemäßigterem Tempo angeboten. Für die Schlussrast werden wir uns nach Breithardt begeben. In der Pizzeria ASPENDOS ist die Gruppe willkommen. Interessierte an Wanderungen in netter Gesellschaft können Informationen auf der Homepage des Hohensteiner Wanderkreises www.hohensteiner-wanderkreis.jimdo.com einsehen.

Fotos vermitteln einen Eindruck von den Wanderungen. Dabeisein lässt außerdem das gute Gemeinschaftsgefühl spüren.

Auskünfte zum offenen Wanderkreis erteilt auch Horst Bernstein (06124/12357).

» Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein

Jagdgenossenschaft Hohenstein-Born

Am **Donnerstag, den 15.01.2026** findet im Bürgerhaus in Hohenstein-Born die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Born statt. **Beginn: 19:00 Uhr**

■ Bürgerliste für die Ortsbeiratswahl Breithardt im März 2026

Liebe Breithardterinnen, liebe Breithardter, die Bürgerliste für die Ortsbeiratswahl im März 2026 steht und hat auch einen Namen, der lautet: „Braaderter Ortsbeirat“ in Kurzform „BOB“! Am 16. Dezember 2025 trafen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Clubraum des Gemeindezentrums zur Aufstellungsversammlung.

Für den Braaderter Ortsbeirat (BOB) kandidieren:

Paul Ohlemacher, Daniel Fracarolli, Olaf Allmannsberger, Natasha Penk, Stefan Merkel, Michael Welp, Werner Gebauer, Ruth Bach, Theresa Klein, Steve Probst und Kim Schönbaum.
Wir wünschen den Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg!

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht des Notjagdvorstandes
3. Entlastung des Notjagdvorstandes
4. Neuwahl des gesamten Jagdvorstandes
5. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur diese Einladung ergeht und lediglich Jagdgenossen oder deren Bevollmächtigte sowie durch den Gemeindevorstand persönlich geladene Gäste Zutritt haben. Es wird gebeten, dass Flächenänderungen zum Jagdkataster zeitnah dem Ordnungsamt der Gemeinde Hohenstein anzugeben sind.

Stimmrecht der Genossen gem. § 6 Abs. 3 der Satzung: Jeder Genosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht (max. 2 Vollmachten) versehenen anderen Jagdgenossen oder Ehegatten oder volljährigen Verwandten ersten Grades ausüben lassen.

Gültige Vordrucke sind bei der Gemeinde Hohenstein (Ordnungsamt) erhältlich.

65329 Hohenstein, 23. Dezember 2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
als Kommissarischer Jagdvorstand

■ Kinderfeuerwehrordnung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein

§ 1

Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Kinderfeuerwehrordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2

Name, Wesen, Aufsicht

(1) Die Kinderfeuerwehr ist die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein. Sie gliedert sich in die Kinderfeuerwehren der einzelnen Ortsteilfeuerwehren. Sie führen folgende Bezeichnungen:

Kinderfeuerwehr Hohenstein-Born

Kinderfeuerwehr Hohenstein-Breithardt

Kinderfeuerwehr Hohenstein-Burg-Hohenstein

Kinderfeuerwehr Hohenstein-Hennenthal

Kinderfeuerwehr Hohenstein-Holzhausen

Kinderfeuerwehr Hohenstein-Steckenroth

Kinderfeuerwehr Hohenstein-Strinz-Margaretha

Die Kinderfeuerwehren der Ortsteilfeuerwehren dürfen sich Zusatznamen geben, die vor dem Ortsteilnamen eingefügt werden. Über diese entscheidet der Gemeindebrandinspektor (im Folgenden GBI genannt) nach Vorschlag des örtlichen Kinderfeuerwehrausschusses. Die Kinderfeuerwehren gestalten ihre Aktivitäten nach dem Inhalt dieser Kinderfeuerwehrordnung.

(2) Die Kinderfeuerwehren unterstehen der Aufsicht des Wehrführers der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr, der sich des Kinderfeuerwehrwarts als Leiter der Kinderfeuerwehr bedient; § 12 Abs. 1 und 10 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bleiben unberührt. Die Rechte und Pflichten des Wehrführers nach dieser Kinderfeuerwehrordnung gelten für den stellvertretenden Wehrführer entsprechend.

§ 3

Ziele und pädagogische Arbeit

(1) Die Kinderfeuerwehren wollen die Kinder zu tätiger Nächstenliebe anregen. Sie stehen für die Werte Teamwork, Respekt, Gleichbehandlung, Inklusion, Hilfsbereitschaft und Toleranz. Die Kinderfeuerwehren wollen das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Kindern fördern.

(2) Die Kinderfeuerwehren fordern von allen Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

(3) Die Kinderfeuerwehren setzen sich für die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 ein. Hierbei wird der Schwerpunkt auf die zehn Grundrechte für Kinder gelegt.

(4) Die pädagogische Arbeit in den Kinderfeuerwehren richtet sich nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Grundlage der außerschulischen Bildungsarbeit ist die erfolgte Anerkennung der Förderungswürdigkeit als Jugendgemeinschaft vom 01.04.1982 (Az.: M-II B 6-52 m 0605, BGBl. I S. 633, 795) bzw. in der jeweils gültigen Fassung durch den Hessischen Sozialminister oder ein an-

deres dafür zuständiges Ministerium. Bei der pädagogischen Arbeit werden im Umgang mit den Kindern die Regelungen und Verpflichtungen, welche sich aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) als auch aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) ergeben, berücksichtigt.

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Den Kinderfeuerwehren können Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr angehören, die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein haben.

(2) Das Aufnahmeverfahren bestimmt sich nach den Regelungen der Feuerwehrsatzung. Mit dem Aufnahmeantrag ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Die Mitglieder sollen in der Kinderfeuerwehr des Ortsteils, in dem ihr Wohnsitz liegt, tätig sein. Ausnahmen hieron erfolgen in Absprache mit den Kinderfeuerwehrwarten der betroffenen Ortsteilfeuerwehren und dem Gemeindeskinderfeuerwehrwart. Die Mitgliedschaft von Personen, deren Wohnsitz in einer anderen Kommune liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(3) Bei der ersten Gruppenstunde bzw. Veranstaltung der Kinderfeuerwehr, an der ein potenzielles neues Mitglied der Kinderfeuerwehr teilnimmt, hat ein gesetzlicher Vertreter des Kindes persönlich anwesend zu sein, um ein Einführungsgespräch mit einem Mitglied des Kinderfeuerwehrausschusses nach § 7 zu führen. In diesem Gespräch ist der gesetzliche Vertreter über die Inhalte, Ziele und Rahmenbedingungen der Kinderfeuerwehr zu informieren.

§ 5

Rechte und Pflichten

(1) Jedes Kinderfeuerwehrmitglied hat das Recht:

- bei der Gestaltung und Umsetzung der Aktivitäten der Kinderfeuerwehr in dem vom Kinderfeuerwehrwart vorgegebenen Rahmen aktiv mitzuwirken,
- auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz des öffentlich-rechtlichen Versicherungsträgers,
- in eigener Sache durch seine gesetzlichen Vertreter gehört zu werden.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht:

- an den Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- die ihm anvertrauten Gegenstände pfleglich zu behandeln und bestimmungsgemäß zu benutzen,
- die im Rahmen dieser Kinderfeuerwehrordnung aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen zu befolgen und zu unterstützen,
- die Kameradschaft und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern und
- die Werte der Hessischen Kinderfeuerwehr zu respektieren und zu leben.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr

(1) Die Mitgliedschaft in den Kinderfeuerwehren endet mit:

- der Vollendung des 10. Lebensjahres,
- dem Austritt,
- dem Ausschluss oder
- der Beendigung aus anderen Gründen.

(2) Das Austrittsverfahren bestimmt sich nach den Regelungen der Feuerwehrsatzung. Der Austritt ist durch die gesetzlichen Vertreter zu erklären.

(3) Der Gemeindevorstand kann auf Antrag des GBI einen Angehörigen der Kinderfeuerwehr aus wichtigem Grund – nach Anhörung des Kinderfeuerwehrausschusses der betroffenen Kinderfeuerwehr – durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Kinderfeuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen durch seine gesetzlichen Vertreter Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtige Gründe im vorgenannten Sinne sind insbesondere die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten, das aktive Eintreten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die unentschuldigte Nichtteilnahme an Veranstaltungen über einen Zeitraum von sechs Monaten.

§ 7

Kinderfeuerwehrausschuss

(1) Auf Ortsteilebene wird jeweils ein Kinderfeuerwehrausschuss als Organ der Kinderfeuerwehr gebildet.

(2) Der Kinderfeuerwehrausschuss besteht aus:

1. dem Kinderfeuerwehrwart,
 2. dem stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart und
 3. allen weiteren Betreuern der Kinderfeuerwehr.
- (3) Aufgaben des Kinderfeuerwehrausschusses sind:
- a) die Beratung über den Ausschluss von Kinderfeuerwehrmitgliedern,
 - b) die Planung und Gestaltung der fachlichen und allgemeinen Arbeit in der Kinderfeuerwehr und
 - c) die Aufstellung eines Veranstaltungsplanes.
- (4) Der Wehrführer des entsprechenden Ortsteils sowie sein Stellvertreter können jederzeit an den Sitzungen des Kinderfeuerwehrausschusses teilnehmen. Sie sind mindestens eine Woche im Voraus über eine angesetzte Sitzung zu informieren.

§ 8

Kinderfeuerwehrwart und Stellvertreter

- (1) Der Kinderfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Kinderfeuerwehrwart, führt die Kinderfeuerwehr unter der Aufsicht des Wehrführers.
- (2) Der Kinderfeuerwehrwart sowie sein Stellvertreter müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, Mitglied der Einsatzabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr sein und die Ernennungs- und Bestellungsvoraussetzungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) erfüllen. Sofern der Kinderfeuerwehrwart oder sein Stellvertreter nicht als aktive Einsatzkräfte tätig sind, erfolgt ihre Aufnahme in die Einsatzabteilung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Feuerwehrsatzung als Fachberater. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatzdienst besteht nicht. Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich im Rahmen der Kinderfeuerwehr. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen für Angehörige der Einsatzabteilung.
- (3) Der Kinderfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Kinderfeuerwehrwart, ist vollwertiges Mitglied im Feuerwehrausschuss nach § 15 der Feuerwehrsatzung.
- (4) Der Kinderfeuerwehrwart und der stellvertretende Kinderfeuerwehrwart werden durch die Angehörigen der Einsatzabteilung in der Jahreshauptversammlung nach § 17 der Feuerwehrsatzung gewählt.
- (5) Der Kinderfeuerwehrwart ist verantwortlich für die korrekte, zeitnahe und vollständige Führung des Mitgliederverzeichnisses und des Dienstbuches.

§ 9

Betreuer der Kinderfeuerwehr

- (1) Die Betreuer der Kinderfeuerwehr unterstützen den Kinderfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter bei der Durchführung ihrer Aufgaben.
- (2) Die Betreuer der Kinderfeuerwehr müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und müssen Mitglied der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr oder der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr sein. Sofern die Betreuer der Kinderfeuerwehr nicht als aktive Einsatzkräfte tätig sind, erfolgt ihre Aufnahme in die Einsatzabteilung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Feuerwehrsatzung als Fachberater. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatzdienst besteht nicht. Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich im Rahmen der Kinderfeuerwehr. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen für Angehörige der Einsatzabteilung. Nicht voll geschäftsfähige Betreuer benötigen zur Ausübung der Tätigkeit die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (3) Die Betreuer der Kinderfeuerwehr werden vom Kinderfeuerwehrwart und seinem Stellvertreter eingesetzt.

§10

Aufsicht und Teilnahme an Gruppenstunden und Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr

- (1) Alle Gruppenstunden und Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr sind durch mindestens zwei aufsichtspflichtige Personen zu betreuen.
- (2) Bei allen Gruppenstunden und Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr hat mindestens ein volljähriges Mitglied des örtlichen Kinderfeuerwehrausschusses anwesend zu sein. Ist dies nicht gewährleistet, ist die Gruppenstunde bzw. die Veranstaltung der Kinderfeuerwehr abzusagen.
- (3) Zur Beaufsichtigung der Mitglieder der Kinderfeuerwehr können nach vorheriger Absprache auch Mitglieder der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr oder der Alters- und Ehrenabteilung herangezogen werden. Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die nach Satz 1 zur Aufsicht herangezogen werden, müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ebenso können die gesetzlichen Vertreter der Kinderfeuerwehrmitglieder nach Absprache unterstützend tätig werden.

§ 11

Gemeindekinderfeuerwehrleitung

- (1) Die Kinderfeuerwehren der einzelnen Ortsteilfeuerwehren bilden auf Gemeindeebene die Gemeindekinderfeuerwehrleitung als gemeinsames Organ.
- (2) Die Gemeindekinderfeuerwehrleitung besteht aus:
1. dem Gemeindekinderfeuerwehrwart,
 2. dem stellvertretenden Gemeindekinderfeuerwehrwart,
 3. den Kinderfeuerwehrwarten der einzelnen Kinderfeuerwehren,
 4. den stellvertretenden Kinderfeuerwehrwarten der einzelnen Kinderfeuerwehren und
 5. den Betreuern der einzelnen Kinderfeuerwehren.
- (3) Aufgaben der Gemeindekinderfeuerwehrleitung sind:
- a) Erarbeitung von jeweils einem gemeinsamen Kandidatenvorschlag für die Wahl des Gemeindekinderfeuerwehrwartes und des stellvertretenden Gemeindekinderfeuerwehrwartes bei anstehenden Wahlen an der gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach § 16 der Feuerwehrsatzung,
 - b) Planung und Durchführung gemeinsamer Ausbildung und Veranstaltungen und
 - c) Zusammenarbeit mit der Kreiskinderfeuerwehr.
- (4) Über die Sitzungen der Gemeindekinderfeuerwehrleitung (GKF-Sitzungen) ist ein Protokoll zu verfassen, das spätestens zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung an die Gemeindekinderfeuerwehrleitung sowie den GBI und seine Stellvertreter zu übermitteln ist.
- (5) Der GBI und seine Stellvertreter können jederzeit an den GKF-Sitzungen teilnehmen. Sie sind mindestens eine Woche im Voraus über eine anstehende GKF-Sitzung zu informieren.

§ 12

Gemeindekinderfeuerwehrwart

- (1) Der Gemeindekinderfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Gemeindekinderfeuerwehrwart, vertritt die Interessen der Kinderfeuerwehren auf Gemeindeebene gegenüber dem GBI und koordiniert gemeinsame Belange der Kinderfeuerwehren der Ortsteilfeuerwehren sowie die Grundsätze der pädagogischen Arbeit im Sinne von § 3.
- (2) Der Gemeindekinderfeuerwehrwart sowie sein Stellvertreter müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, Mitglied der Einsatzabteilung oder Alters- und Ehrenabteilung einer Ortsteilfeuerwehr sein und die Ernennungs- und Bestellungsvoraussetzungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) erfüllen. Sofern der Gemeindekinderfeuerwehrwart oder sein Stellvertreter nicht als aktive Einsatzkräfte tätig sind, erfolgt ihre Aufnahme in die Einsatzabteilung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Feuerwehrsatzung als Fachberater. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatzdienst besteht nicht. Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich im Rahmen der Kinderfeuerwehr. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen für Angehörige der Einsatzabteilung.
- (3) Der Gemeindekinderfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Gemeindekinderfeuerwehrwart, hat Sitz und Stimme im Wehrführerausschuss nach § 14 der Feuerwehrsatzung.
- (4) Der Gemeindekinderfeuerwehrwart und der stellvertretende Gemeindekinderfeuerwehrwart werden von der Gemeindekinderfeuerwehrleitung nach § 11 Abs. 3 a vorgeschlagen und durch die Angehörigen der Einsatzabteilung in der Gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach § 16 der Feuerwehrsatzung gewählt.

§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kinderfeuerwehrordnung wurde von der Gemeindekinderfeuerwehrleitung am 02.09.2025 beschlossen.
- (2) Sie wurde von der Gemeindevorstellung am 15.12.2025 bestätigt und ist Bestandteil der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein.
- (3) Diese Kinderfeuerwehrordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Kinderfeuerwehrordnung wird hiermit ausgefertigt:

Hohenstein, den 22.12.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

Patrick Berghüser, Bürgermeister

■ Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Born

Gemäß der Ortssatzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hohenstein und der Vereinssatzung der Freiwilligen Feuerwehr 1934 e.V. Born findet am Freitag, den 06.02.2026, um 19:00 Uhr im Gerätehaus Born die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten, in Dienstkleidung zu erscheinen.

Tagesordnung I:

(Öffentlich-rechtliche Einrichtung)

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Totenehrung
- 3) Jahresbericht des Wehrführers 2025
- 4) Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes 2025
- 5) Jahresbericht des Kinderfeuerwehrwartes 2025
- 6) Grußworte der Gäste
- 7) Ergänzungswahl des stellvertretenden Wehrführers
- 8) Ergänzungswahl des Kinderfeuerwehrwartes
- 9) Ergänzungswahl des stellvertretenden Kinderfeuerwehrwartes
- 10) Beförderungen
- 11) Verschiedenes

Tagesordnung II:

(Freiwillige Feuerwehr 1934 e.V. Born)

- 1) Bericht des Vorsitzenden 2025
- 2) Bericht des Schriftführers 2025
- 3) Bericht des Schatzmeisters 2025
- 4) Bericht der Kassenprüfer 2025
- 5) Wahl der Kassenprüfer
- 6) Gratulationsrichtlinie
- 7) Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung und Änderung der Tagesordnung müssen spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

Hohenstein-Born, 02.01.2026

Jörg Neugebauer, Wehrführer

Luca Maxeiner, Vereinsvorsitzender

» Bürgerservice**■ Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montags, mittwochs und freitags von 07.30 - 11.30 Uhr sowie montags von 13.00 - 15.00 Uhr und mittwochs von 15.30 - 18.30 Uhr finden offene Sprechstunden im Rathaus statt.

Dabei kann es zu Wartezeiten kommen. Dienstags und donnerstags erfolgt der Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Termine können telefonisch oder online vereinbart werden. Die Online-Terminvergabe findet man auf der Homepage www.hohenstein-hessen.de unter dem Menüpunkt „Gemeinde“.

» Vereine und Verbände**■ TC Hohenstein e.V.****Vereinsmeisterschaften der U18 Jugend männlich beim Tennisclub Hohenstein e.V.**

Im September 2025 fanden beim Tennisclub Hohenstein e.V. die Vereinsmeisterschaften der männlichen U18-Jugend statt. Die Meisterschaft wurde von zahlreichen Zuschauern verfolgt und bot den jungen Spielern eine tolle Gelegenheit, ihr Können unter Beweis zu stellen und sich in freundschaftlicher Atmosphäre zu messen.

Nach einer spannenden Gruppenphase konnte sich, in einem hochklassigen Finale Noah Jacobsen als verdienter Vereinsmeister durchsetzen. Den zweiten Platz belegte Julian Zeischke. Im „kleinen Finale“ sicherte sich Felix Kugler gegen Tim Breunig den dritten Rang. Ben Kehder erreichte den fünften Platz, während Anton Kugler als Sechster das Teilnehmerfeld komplettierte.



v.l.n.r.: Noah Jacobsen, Julian Zeischke, Sportwart Oliver Weygandt, Felix Kugler, Tim Breunig und Ben Kehder, es fehlt Anton Kugler.

Besonders hervorzuheben ist das große Engagement und der Teamgeist aller Teilnehmer. Trotz des sportlichen Wettbewerbs stand der Spaß am Tennis und das Miteinander stets im Vordergrund. Die jungen Spieler unterstützten sich gegenseitig, fieberten bei den Matches mit und sorgten für eine ausgelassene Stimmung auf der Anlage. Auch die Zuschauer und Eltern trugen mit ihrer Begeisterung zu einer rundum gelungenen Veranstaltung bei.

Der Tennisclub Hohenstein e.V. gratuliert allen Teilnehmern herzlich und freut sich schon jetzt auf die nächsten Vereinsmeisterschaften, bei denen der Nachwuchs wieder sein Talent und seine Spielfreude zeigen kann.

Tennisinteressierte - egal ob jung oder alt, Anfänger oder Fortgeschrittene - sind herzlich eingeladen, sich bei Christian Stettler zu melden. Bei Interesse einfach Kontakt aufnehmen per E-Mail an christian.stettler@gmx.de oder telefonisch unter 0178/3389025.

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.

Gesundheit erleben im Rheingau und Taunus – rund 150 Kurse beim Kneipp-Verein

2. Kneipp-Familienfest am 15. August in Bad Schwalbach

Der Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e. V. ist mit seinem umfangreichen Kurs- und Veranstaltungsprogramm ins Jahr 2026 gestartet. Bereits am 1. Januar begann das neue Jahr traditionell mit der Neujahrswanderung. Insgesamt umfasst das Jahresprogramm rund 150 Angebote in der Region Taunus und Rheingau. „Wir freuen uns sehr, auch 2026 wieder ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot präsentieren zu können“, so Andreas Ott, 1. Vorsitzender des Kneipp-Vereins. Die Kurse und Veranstaltungen orientieren sich an den fünf Säulen der Kneippschen Lehre: Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung.

» Unsere Jubilare**■ Irmtraud Krieger (Breithardt) wurde 80 Jahre**

Bürgermeister Patrick Berghüser und Ortsvorsteher Andreas Gerloff überbrachten der Jubilarin Irmtraud Krieger am 18. Dezember die Glückwünsche der Gemeinde Hohenstein und des Ortsbeirates Breithardt zum 80. Geburtstag.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich Wasseranwendungen. Aqua-Fit- und Wassergymnastikkurse sowie Baby- und Kleinkindschwimmen erfreuen sich großer Beliebtheit und sind derzeit ausgebucht. Sobald neue Termine verfügbar sind, werden diese auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

Im April findet die beliebte Wanderwoche in Südtirol statt, für die aktuell noch wenige freie Plätze verfügbar sind. Die Taunuswanderungen können auch kurzfristig gebucht werden. In Kooperation mit der Stadt Bad Schwalbach werden zudem regelmäßig Brunnenspaziergänge angeboten, die mit spannenden Informationen zur Heilkraft und Geschichte der Bad Schwalbacher Quellen verbunden sind. Ein fester Bestandteil des Programms ist seit vielen Jahren auch das Line-Dance-Angebot, das konstant gut besucht ist.

Im Bereich Ernährung präsentiert der Verein 2026 sein bislang umfangreichstes Angebot. Neben Heilfasten stehen Kurse zu Ernährung nach Hildegard von Bingen, Wildkräuterküche, Fermentieren, Säure-Basen-Balance, Detox und weiteren Themen auf dem Programm. Für Seniorinnen und Senioren gibt es ein monatliches Mitmachangebot in den Kneipp-Räumen unter dem Titel „Gemeinsam wieder aktiv“. Neu im Programmheft sind außerdem Angebote zu Breathwork, Jin Shin Jyutsu sowie Wandermeditation mit Singen. Ergänzt wird das Jahresprogramm durch mehrere Bildungsrücke, die der Kneipp-Verein in Zusammenarbeit mit der VHS Rheingau-Taunus-Kreis anbietet. Ein besonderes Highlight des Jahres wird der 2. Kneipp-Familientag sein. Dieser findet am Samstag, den 15. August, im Bereich des Kneipp-Heilpflanzengartens in Bad Schwalbach statt. Anlass sind das 20-jährige Bestehen des Kneipp-Barfußpfades sowie das 15-jährige Jubiläum des Heilpflanzengartens. Neben dem vielfältigen Kursangebot legt der Vorstand großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Kindergärten im Kreisgebiet. Inzwischen arbeiten bereits fünf Einrichtungen nach der Philosophie von Sebastian Kneipp. „Gesundheitsbewusste Kinder von heute sind gesunde Erwachsene von morgen“, zitiert Andreas Ott den Namensgeber des Vereins.

Das vollständige Jahresprogramm 2026 ist online abrufbar unter: <https://kneipp-bad-schwalbach.de/wp-content/uploads/2023/04/programmheft.pdf>

Darüber hinaus liegen die Programmhefte in zahlreichen Praxen, Geschäften und Behörden im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis aus. Abschließend weist Ott auf ein weiteres Angebot hin: „Im vergangenen Jahr haben wir mit dem Programm ‚Coole Tipps für heiße Tage‘ in Betrieben begonnen.“ Interessierte Unternehmen können sich bereits jetzt per E-Mail unter info@kneipp-bad-schwalbach.de anmelden.

■ Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.



Coaching – Wieder freie Termine

Erstmals hat die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus in diesem Jahr auch Coaching für Angehörige von Menschen mit einer Demenz angeboten. Was zunächst als Versuch startete und durch eine Spende möglich wurde, stieß auf so viel positive Resonanz, dass der Verein das Angebot in diesem Jahr fortführen möchte. Es sind noch Termine frei. Coaching im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe ist ein Angebot für Menschen, die sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation befinden, in der sie allein nicht weiterwissen und die Teilnahme in der Offenen Selbsthilfegruppe nicht mehr ausreicht.

Die Erfahrungen im ersten Jahr haben gezeigt, wie hilfreich das persönliche Gespräch sein kann, wenn es um immer wiederkehrende belastende Situationen im Alltag und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege geht, wenn Sorgen und Erschöpfung in Hilf- und Orientierungslosigkeit enden, wenn nur noch Gefühlschaos zu herrschen scheint. Gemeinsam macht man sich auf die Suche nach neuen Bewältigungsstrategien und versucht individuelle Lösungen für Situationen zu finden, die auf den ersten Blick ausweglos erscheinen.

Nach einem Erstgespräch werden bis zu vier Coaching-Termine zu je 60 Minuten angeboten. Beratung und Coaching sind kostenlos. Eine Mitgliedschaft im Verein ist keine Voraussetzung.

Kontakt: Tel. 06124/725 40 27, Mobil. 0170/7031860,
E-Mail: info@alzheimer-rheingau-taunus.de

■ TuS Breithardt 1904 e.V.

Neuer Spielkreis beim Tus Breithardt



Für alle kleinen Entdecker, die bereits robben oder krabbeln können. Was erwartet euch?

Austausch mit anderen Müttern und Vätern
Gemeinsames Singen & Spielen
Bastelideen vor Ort oder für Zuhause

Freies Spiel & Bewegung für die Kleinen

Teilnehmen können alle Babys, die mobil sind (z.B. krabbeln, robben) - und zwar bis zum sicheren Laufen, danach geht's weiter beim Kinderturnen! Für die Kinder ist eine Mitgliedschaft im Tus Breithardt erforderlich.

Info's unter : 01577/4076904

Start: 6. Januar 2026, 10:30 - 11:30 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Hohenstein-Breithardt (Sportlereingang)

Freude über Naspa-Spende

Bereits zum 15. Mal hat die Nassauische Sparkasse kürzlich das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeitern in Vereinen aus der Region ausgezeichnet. Aus den Bewerbern werden 30 Vereine ausgewählt, die jeweils 1.000 Euro für konkrete Projekte erhalten. Dabei hat es den TuS Breithardt gleich doppelt getroffen: Volker Emich und Christine Krämer-Stein, beide im Geschäftsführenden Vorstand und beide langjährige Mitarbeiter der Naspa, freuen sich hier über die Zuwendung von insgesamt 1.000 Euro für die Anschaffung wett-kampfgerechter Tischtennisplatten.

Mehr zum Verein unter www.tus-breithardt.de



■ „Die Braaderter Fassenacht steckt voller Magie, Elfen und Trolle sind närrisch wie nie“

Kappensitzung des TuS Breithardt am 14. Februar 2026 -

Für die Breithardter Kappensitzung der laufenden Kampagne sollten Sie bereits jetzt Ihrer Fantasie freien Lauf lassen und Feenkostüme, Zauberstab und Hexenmasken zusammensuchen, denn es geht auf eine abenteuerliche Reise in Fantasiewelten - vielleicht sogar bis ins Auenland der Hobbits. Das Gemeindezentrum wird zum Schauplatz magischer Zauberer und Fabelwesen. Es ist davon auszugehen, dass sprechende Einhörner, verwunschene Zwerge und angsteinflößende Trolle erscheinen werden und so manche Fantasiefigur über die Bühne fliegt. Seien Sie dabei und machen mit uns eine Abenteuerreise in unvorstellbare Traumwelten mit närrischen Überraschungen und mystischen Zaubersprüchen.

Sitzungsbeginn ist um 19:11 Uhr, Einlass ab 18:11 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung kann noch kräftig das Tanzbein geschwungen werden. Der Kartenvorverkauf für die Kappensitzung am Fastnachts-Samstag ist am **Sonntag, den 25. Januar 2026 ab 11:11 Uhr** im Grünen Raum im Gemeindezentrum. **Je Person können bis zu 6 Karten** erworben werden. Die Karten für die Sitzung beziehen sich auf nummerierte Plätze und sind nach dem 25. Januar auch noch im Vorverkauf bei Volker Emich erhältlich.

■ LandFrauen Breithardt



Weihnachtsfeier bei den Breithardter LandFrauen

Zum **Abschluss** des ereignisreichen Jahres 2025 trafen sich die Landfrauen zahlreich zu ihrer traditionellen Weihnachtsfeier. Gemeinsam verbrachten sie einige schöne gemeinsame Stunden bei leckerem Essen und besinnlichen aber auch lustigen Weihnachtsgeschichten und Gedichten.

Wie in jedem Jahr wurden die Lieblings-Weihnachtslieder gesungen und dieses Mal aber auch ein „Oh du fröhliche“ zusammen mit dem Kath. Kirchenchor „Quintessenz“.

Unter der Leitung von Bernd Ottersbach überraschte der Chor die Landfrauen mit seinem Besuch und brachte ihnen ein fantastisches Ständchen dar. Das hat alle sehr gerührt! Sie bedankten sich sehr herzlich bei den Sängern für die **gelungene Überraschung**. Auch sind im Rahmen der Feier wieder Frauen für ihre langjährige Mitgliedschaft im Landfrauen-Verein geehrt worden. **Für 25jährige Vereinsmitgliedschaft** konnten Karin Vogelmann und Gisela Schmidt ihre Ehrung entgegennehmen. Vorstandsmitglied Silke Emich gratulierte im Namen des Vereins.

Rosel Ohlemacher konnte leider ihre Urkunde und die Blumen für **60 Jahre Mitgliedschaft** nicht persönlich entgegennehmen und bekam sie deshalb vom Vorstandsmitglied Inge Petri nachgereicht. Die Vorstandsdamen Karola Höhler und Margarete Bartels lasen noch den **Weihnachtsbrief** mit Grüßen der Präsidentin des **Hessischen Landfrauenverbandes** Frau Ursula Pöhlig vor und einen **Dankesbrief** der Hospizbewegung Idstein die sich für die erhaltene Spende bedanken. Nach der **Weihnachtspause** treffen sich die Landfrauen **erstmalig wieder am 8. Januar 2026** zum „**Kiste rücken**“. Alle geplanten Termine sind auch jederzeit im **Info-Schaukasten** am Brunnen in der Ortsmitte nachzulesen. Alle **Landfrauen mit WhatsApp** erhalten die neuesten **Infos** weiterhin wie gewohnt über den **Gruppenchat**. Wer einmal schnuppern möchte was bei den Landfrauen so los ist kommt gerne einfach mal zu einem Treffen am Donnerstag in den grünen Raum. Am Vereinsleben interessierte Frauen sind immer herzlich willkommen.



vorverkauf für die Sitzungen am **6. und 7. Februar 2026** beginnt am **4. Januar 2026, 18:00 Uhr** und findet erstmals nur **online** statt. Karten zum Preis von **14,00 €** pro Karte sind in unbegrenzter Anzahl über das Portal www.tgsv.info/ticketshop zu ordern. Karten für die Sitzung am **Sonntag, 8. Februar 2026** zum Preis von **8,00 €** pro Karte sind ausschließlich an der Tageskasse erhältlich. Weitere Informationen zu den Kappensitzungen bzw. zum Kartenvorverkauf können beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Bingel (Tel. 06120/3411) eingeholt werden.

■ GSV 1907 e.V. Born

Neuer Hatha-Yoga-Kurs in Born

Der GSV Born bietet ab **Donnerstag, 15. Januar um 19:15 Uhr** einen neuen Kurs im Bürgerhaus Born an.

Der Kurs mit unserer Yoga-Lehrerin Yvonne Diehl ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet. Er umfasst 6 Einheiten á 60 Min. und kostet für Vereinsmitglieder 30,00 € und für Nichtmitglieder 60,00 €. Der Fokus liegt auf der ganzheitlichen Kräftigung und Mobilisation des Körpers, insbesondere des Rückens. Yoga dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, hilft beim Stressabbau und trägt zum allgemeinen Wohlbefinden bei. Kommt einfach am 15. Januar ins Bürgerhaus oder informiert euch vorab gern bei Renate Enders (Tel. 06124/12767) oder Alice Ehrfurt (Tel. 06124/9741).

■ TV Hennethal 05

Mit Weihnachtsbaum und Kerzenschein - Der TV Hennethal, der lädt den Nikolaus ein

Am 14.12.2025 fand die alljährliche Weihnachtsfeier des TV Hennethal in der Turnhalle statt. Die Halle war liebevoll geschmückt, sodass die Besucher nicht nur von einem schönen Weihnachtsbaum, sondern auch von bunt gestalteten Tischen mit Nüssen, Mandarinen, Tannenzweigen und Kerzenschein begrüßt wurden.



Für das leibliche Wohl war ebenso gesorgt. Die Eltern der Eltern-Kind-Turngruppe versorgten uns mit selbstgebackenen Torten und Kuchen und in der Küche wurden frische Würstchen und knusprige Brezeln zubereitet. Das Highlight der Feier war natürlich wie jedes Jahr der Besuch des Nikolauses, der den Kindern ein schönes neues Sportshirt mit dem Heneler Bär und dem TV Logo überreichte und für strahlende Kinderaugen bei Groß und Klein sorgte. Ein großes Dankeschön an unseren Nikolaus!

Die Turnkinder waren aus allen vier Turngruppen vertreten. Von den Kleinsten aus der Eltern-Kind-Gruppe über die Vier- und Fünfjährige, die Sechs- bis Neunjährigen bis hinzu den großen Kids ab neun

■ TGSV Holzhausen über Aar e.V.



Fasenacht beim TGSV Holzhausen

Nicht erst seit dem 11.11.2025 laufen die Vorbereitungen für die nach einjähriger Pause im Jahr 2026 wieder stattfindenden Kappensitzungen des TGSV Holzhausen auf Hochtouren.

Tänze, Sketche, Büttentanz- und Liedvorträge für die Sitzungen, die Freitag, 6. Februar 2026, Samstag, 7. Februar 2026 jeweils um 19:11 Uhr und Sonntag, 8. Februar 2026 um 14:11 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen beginnen, werden bereits jetzt mit größter Konzentration einstudiert, um so den großen Zuspruch, den sich der TGSV Holzhausen mit seinen bisherigen Kappensitzungen auch über die Grenzen Hohensteins hinaus erworben hat, auch im Jahr 2026 zu bewahren. Der **Karten-**

Jahren. Alle Gruppen hatten eine kleine Darbietung vorbereitet. Es wurde gesungen, geturnt, geschauspielert und vor allem viel gelacht. Es war wie immer ein gemütlicher, vorweihnachtlicher Nachmittag. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Vorstand TV Hennethal

» Freiwillige Feuerwehren



FREIWILLIGE FEUERWEHR
Strinz-Margaretha e. V.



Schlachtfest am 17. Januar 2026 in der Aubachhalle
Strinz-Margaretha



Einlass 18 Uhr
Beginn 19 Uhr
Preis pro Person
15,00 Euro
"all you can eat"
Wurstverkauf
Samstag Abend und
Sonntag ab 11:00 Uhr
in der Halle

Freuen Sie sich auf ein herhaftes Schlachtfestbuffet mit warmen und kalten Spezialitäten und frisch zubereiteter Wurst

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Ihre Anmeldung nimmt entgegen:

Lothar Meyer, Pfalzstraße 5, Strinz-Margaretha,
schriftlich, telefonisch oder per Mail Tel.: 06128/450080 E-Mail: Lotharmeyer@web.de

Anmeldung zum Schlachtfest am 17.01.2026

Name: _____ Vorname: _____

Ich/wir nehme(n) teil mit _____ Person(en)

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

■ Freiwillige Feuerwehr Hennethal

Blackout und es ist kalt: Feuerwehr Hennethal probt den Ernstfall

Hennethal. Kälte, Dunkelheit und ein ganzer Ort ohne Strom – was nach Katastrophenfilm klingt, war am Freitag, 19. Dezember 2025, das realistisch inszenierte Szenario einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr Hennethal. In der Turnhalle des Ortes probten die Einsatzkräfte einen längeren Stromausfall.

Zentraler Punkt der Übung war die Notstromversorgung. Mit einem Stromaggregat wurde die Turnhalle am vorgesehenen Einspeisepunkt wieder „zum Leben erweckt“. Schritt für Schritt nahmen die Feuerwehrleute die wichtigsten Verbraucher in Betrieb: Zuerst die Heizung – lebenswichtig bei eisigen Temperaturen –, dann das Licht. Ziel war es, Abläufe zu testen, Prioritäten festzulegen und mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen. Einige nützliche Erkenntnisse konnten wir gewinnen. Nach Abschluss der praktischen Übung folgte eine Nachbesprechung. Dabei wurden einzelne Themen vertieft, Erfahrungen ausgetauscht und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Das Fazit der Beteiligten fiel eindeutig aus: Diese Übung war wichtig – und längst überfällig. „Man hofft, dass so ein Szenario nie eintritt“, war aus den Reihen der Feuerwehr zu hören. „Aber wenn es passiert, sollten wir vorbereitet sein.“ Die Übung habe gezeigt, wie entscheidend Planung, Teamarbeit und regelmäßiges Training sind. Mit dem realitätsnahen Blackout-Szenario hat die Freiwillige Feuerwehr Hennethal ein klares Zeichen gesetzt: Für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wird nicht nur im Einsatzfall gearbeitet, sondern auch dann, wenn das Licht noch brennt.

■ Freiwillige Feuerwehr Holzhausen über Aar

■ Freiwillige Feuerwehr Burg-Hohenstein e.V.

Glühweinstand



Am Samstag den 10.01.26 startet das neue Jahr mit einem Glühweinstand von der Feuerwehr am Weinstand ab 17 Uhr.

Es wird Feuerzangenbowle, Glühwein, warmen Äppler, warmen Apfelsaft, Kakao, Käsebrezel, Brezel und leckere Würstchen im Brötchen geben.



Ob groß, ob klein wir laden alle recht herzlich ein!

Freiwillige Feuerwehr Burg Hohenstein e.V.



» Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Kirchort St. Clemens Maria Hofbauer

Kontakt und Auskunft

Telefon: 06124/72370, Mail: pfarrei@heiligefamilie.net

Homepage: www.heiligefamilie.net

Gottesdienste in St. Clemens-Maria-Hofbauer in Breithardt

Sonntag, 11.01.

11:00 Uhr Heilige Messe

„Schule statt Fabrik“ - Sternsingeraktion 2026 in der kath. Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Wer einen Besuch möchte kann sich entweder in die teilweise ausliegenden Listen eintragen oder sich ebenfalls an die Ansprechpartner:innen vor Ort oder das zentrale Pfarrbüro (06124/72370) wenden. Die Aktion findet an folgenden Tagen statt:

St. Clemens Maria Hofbauer, Breithardt:

Die Sternsingeraktion findet in Breithardt am Freitag, den 09.01.2026 ab 15:00 Uhr statt. In Burg-Hohenstein, Steckenroth, Holzhausen, Strinz-Margaretha findet sie am Samstag, 10.01.2026 ab 15:00 Uhr statt. Ansprechpartnerin: Petra Franz, Telefon: 06120/908033.

Ökumenischer Seniorenkaffee in Daisbach

Der erste ökumenische Seniorenkaffee im neuen Jahr findet am 15. Januar um 15:00 Uhr wie immer in den Pfarrräumen in Daisbach statt. Das Team freut sich alle wieder gesund begrüßen zu können.

Kirchenlichtklang in Bad Schwalbach

Am 16. Januar lädt Pfarrer Stefan Schneider herzlich in die Kirche St. Elisabeth, Bad Schwalbach um 19:00 Uhr zu „Kirchenlichtklang“ ein. Zu erleben gibt es eine Choreografie aus bewegtem Licht, Video und besonderen Klängen bei freiem Eintritt.

■ Evangelische Hoffnungsgemeinde im Untertaunus

Liebe Hohensteiner*innen,

zum **1. Januar 2026** haben sich die Kirchengemeinden in Heidenrod, Bad Schwalbach, Schlangenbad, sowie Teile Hohensteins (die ehemalige Willkommengemeinde: Breithardt, Burg-Hohenstein und Steckenroth) zur neuen **Evangelische Hoffnungsgemeinde im Untertaunus** zusammengeschlossen.

Ansprechpersonen

Ihre Ansprechpersonen für Seelsorge sowie für Taufen, Trauungen und Beerdigungen sind

Pfarrerin Jessica Hamm

0173-1832614 / jessica.hamm@ekhn.de

Pfarrerin Nikola Züls

06120-9040469 oder 0176-56703268 / nikola.zuels@ekhn.de

Sie können sich mit Ihren Anliegen auch gerne an jedes Mitglied des **Verkündigungsteams** oder an das **Gemeindebüro** wenden. Die Kontaktdata und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.hoffnungsgemeinde-untertaunus.ekhn.de

Unsere nächsten Termine:

Am 11. Januar (1. Sonntag nach Epiphanias)

9:30 Uhr Gottesdienst in Dickschied

10:00 Uhr Gottesdienst in Burg-Hohenstein mit Verabschiedung des Kirchenvorstandes

10:00 Uhr Gottesdienst in Schlangenbad mit Abendmahl

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Laufenselden

11:00 Uhr Gottesdienst in Algenroth

11:00 Uhr Gottesdienst in Kemel

11:00 Uhr Gottesdienst in der Reformationskirche in Bad Schwalbach

Am 18. Januar (2. Sonntag nach Epiphanias)

9:30 Uhr Gottesdienst in Adolfseck

9:30 Uhr Gottesdienst in Bärstadt

9:30 Uhr Gottesdienst in Steckenroth

11:00 Uhr Gottesdienst in Breithardt

11:00 Uhr Gottesdienst in Kemel

11:00 Uhr Gottesdienst in der Reformationskirche in Bad Schwalbach mit Verabschiedung des Kirchenvorstandes

Am 25. Januar (3.Sonntag nach Epiphanias)

14:00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst auf dem Altenberg mit Einführung des Kirchenvorstandes und des Verkündigungsteams

Gemeinsam unterwegs

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft. Fühlen Sie sich daher zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen - unabhängig vom Ort. Nutzen Sie das vielfältige Angebot, um die neue Gemeinde und das Verkündigungsteam kennenzulernen.

Gemeindebüro

Das zentrale Gemeindebüro befindet sich in Bad Schwalbach, Adolfstraße 34.

Erreichbar:

Montag-Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 06124-702713

E-Mail: hoffnungsgemeinde.untertaunus@ekhn.de

Wir bitten um Verständnis, wenn in der Übergangszeit noch nicht alles reibungslos läuft.

Mit den besten Segenswünschen

Ihr Kirchenvorstand der Ev. Hoffnungsgemeinde im Untertaunus

■ Evangelische Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum Mittlerer UnterTaunus

■ An(ge)dacht

Was mein Leben reicher macht...

so lautet die erfolgreiche und beliebte Kolumne einer großen Wochen-Zeitung.

Es geht dort um ganz alltägliche Schilderungen von persönlichen Erlebnissen, die Menschen einen bereichernden Blick auf ihr Leben geschenkt haben.

Da schreibt u.a. Bruni aus Bonn: „Das kleine Mädchen, das an der Kasse im Kaufhaus noch unabirrt sein Weihnachtslied singt, während die Mitarbeiter in der Hektik des alljährlichen Umtauschgeschäfts schon beginnen, den Sternenschmuck durch Karnevalsdeko zu ersetzen.“

Oder Tino aus Mecklenburg-Vorpommern, der sich ebenfalls reich beschenkt fühlt:

„Ich sitze mit meiner 84-jährigen Mutter auf der schmalen Bank unseres kleinen Dorfbahnhofs und warte auf den Zug. Wir sind allein, es ist sehr still.

Eine plötzliche Nähe erfüllt mich in diesem Moment – und Dankbarkeit.

Obwohl die Beziehung zu meiner Mutter für mich oft schwierig war, fühlt es sich heute richtig an.“

„Hoffnungslosigkeit ist keine Option“, so kurz und bündig hat es die US-amerikanische Bischofsmariann Edgar Budde aus Washington auf dem Kirchentag in Hannover gesagt.

Wer noch hofft, wird aktiv.

Wir nehmen die Krisen und Probleme unserer Zeit wahr und ernst, aber mit Hoffnungstrotz lassen wir uns nicht von ihnen lähmten.

Es ist so wichtig, dass wir uns gegenseitig Hoffnungsgeschichten erzählen, von dem was unser Leben reicher macht.

Mein Wunsch für das neue Jahr:

Genau hinsehen und wahrnehmen, wo Gott unter uns am Werk ist. Lasst uns hinschauen und achtsam sein, in unserem je eigenen Leben, in unserer neuen Gesamtkirchengemeinde, in unseren Dörfern und Familien.

Lasst uns einen Blick gewinnen für das, was unser Leben reicher macht.

Und davon anderen erzählen und solche guten Nachrichten miteinander teilen.

Damit wir daraus Liebe, Hoffnung und Glauben schöpfen.

So können wir das alte Jahr getrost hinter uns lassen, mit allem, was es brachte und was es uns verweigerte. Wir sind gespannt auf das Neue, auf das, was uns im neuen Jahr erwartet.

Dabei begleitet uns die wundervolle Botschaft, dass wir nicht auf uns allein gestellt sind.



Gott begleitet uns auf unseren Wegen im Neuland 2026, frei von den Fesseln der Sorge und der Jagd um das eigene Glück und darum offen für die Sorgen und Nöte dieser Welt.

Ihr Jürgen Schweitzer
Pfarrer im Nachbarschaftsraum
Mittlerer UnterTaunus
und Referent für geistliche Bildung
im Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus

■ Evangelische Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus

Homepage: www.mut-evangelisch.ekhn.de

Am 01.01.2026 haben sich 13 ev. Kirchengemeinden zur Ev. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus vereint.

In Aarbergen gehören dazu die Ortskirchengemeinden: Kettenbach, Michelbach, Panrod-Hennenthal, Rückershausen.

In Hohenstein gehören dazu die Ortskirchengemeinden: Holzhausen ü. Aar, Panrod-Hennenthal, Strinz-Margaretha

Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde

Sonntag, 11. Januar

- 09:30 Uhr Oberauroff (Manuela König)
- 11:00 Uhr Wallbach (Manuela König)
- 17:00 Uhr Rückershausen (Petra Dobrzinski)
- 18:30 Uhr Hennenthal (Petra Dobrzinski)

Freitag, 16. Januar

- 16:00 Uhr Seniorencentrum Haus Am Silberberg Wallbach
- 18:00 Uhr Holzhausen über Aar – Friedensgebet
(Petra Dobrzinski)

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 13. Januar

- 16:00 Uhr Konfiunterricht, Pfarrscheune Bechtheim (Tim Fink)
- 16:45 Uhr Konfiunterricht, Ev. Gemeindehaus Panrod
(Pfrin. Petra Dobrzinski, Petra Szameit)
- 17:00 Uhr Konfiunterricht, Pfarrhaus Kettenbach (Pfrin. Agnes Schmidt-Köber)

Weitere Termine in der Gesamtkirchengemeinde:

Freitag, 16. Januar

- 10:00 Uhr Theologisches Frühstück, Pfarrscheune Bechtheim (Tim Fink)
- 19:00 Uhr Stille & Gebet, Ev. Gemeindehaus Görsroth
(Manuela König)

Kontaktdaten

Pfarrerinnen im Raum Aarbergen und Hohenstein:

Pfarrerin Agnes Schmidt-Köber(Daisbach, Hausen, Kettenbach, Rückershausen)

E-Mail: Agnes.Schmidt-Koeber@ekhn.de

Handy: 0171-1086057

Pfarrerin Petra Dobrzinski (Hennenthal, Holzhausen ü. Aar, Michelbach, Panrod, Strinz-Margaretha)

Tel.: 06120 – 40979; E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de

Gemeindebüros in Aarbergen und Hohenstein:

Kettenbach/Rückershausen: Susanne Mill

Aktuelle Öffnungszeiten des Gemeindebüros können unter der E-Mail: susanne.mill@ekhn.de abgerufen werden.

Michelbach/Holzhausen: Simone Moser, Di 8:00 – 10:00 Uhr, Do 10:30 – 12:30 Uhr, Fr 16:00 – 18:00 Uhr; Tel.: 06120-3563;

E-Mail: kirchengemeinde.michelbach@ekhn.de

Panrod-Hennenthal:

Simone Moser, Di 11:00 – 13:00 Uhr; Tel.: 06120-9189572;

E-Mail: kirchengemeinde.panrod-hennenthal@ekhn.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Born-Watzhahn

Gottesdienst

Familien-Gottesdienst in der Borner Kirche

Sonntag, 11. Januar

- 10:00 Uhr Gottesdienst für Kinder und Junggebliebene mit Pfarrerin Anna Grundhöfer

Vorschau

Sonntag, 25. Januar

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Christian Albers

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Born-Watzhahner Gemeindebrief, den Schaukästen oder der Internetseite der Kirchengemeinde: www.evangelisch-bb.de

» Veranstaltungen

■ Spieleabend in Breithardt

Am Montag, 12. Januar treffen wir uns wieder um 19:30 Uhr im Grünen Raum der Alten Schule in Breithardt.

Eingeladen sind Alle, die in geselliger Runde spielen und neue Spiele kennenlernen möchten. Einige Spiele sind vorhanden, brin-

gen Sie aber gerne ihr Lieblingsspiel mit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Spieleabend findet regelmäßig an jedem zweiten Montag im Monat statt.

» Rheingau-Taunus-Kreis



■ Update: Neue Gelbe Tonne noch nicht da? Verpackungsabfälle in durchsichtigen Kunststoffsäcken sammeln

Die alte Gelbe Tonne ist abgeholt, die Neue noch nicht ausgeliefert, wohin mit den Verpackungsabfällen? Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft rät: Wer noch keine oder eine zu kleine Gelbe Tonne erhalten hat, kann die Verpackungsabfälle, die nach der letzten Leerung durch die Firma Remondis anfallen, in durchsichtigen Kunststoffsäcken sammeln und im Januar 2026 zur Abfuhr bereitstellen. Das Entsorgungsunternehmen K+R-Umwelt GmbH hat mitgeteilt, dass die Säcke zu Beginn des neuen Jahres mitgenommen werden.



Als Kompetenzzentrum Pflege möchten wir Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Rheingau-Taunus-Kreis nicht allein lassen, sondern stärken und fördern.

Unser Team hilft bei Fragen rund um Pflege und Versorgung mit Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordination. Wir beraten - kostenfrei und trägerneutral - im Kompetenzzentrum, telefonisch, per E-Mail, online, zu Hause und in unseren Außenstprechstunden in der Region:

- pflegebedürftige Menschen jeden Alters,
- pflegende Angehörige,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen, die sich informieren möchten.

Ihr Kontakt zu uns:

Beratung zu Pflegeleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag:

Tel. 06124/510525 oder -527,

E-Mail: pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de

Finanzielle Hilfen für Zuhause und in stationären Pflegeeinrichtungen:

Tel. 06124/510532 oder -678, E-Mail: senioren@rheingau-taunus.de

Besucheranschrift:

Martha-von-Opel-Weg 31, 65307 Bad Schwalbach

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

■ Beratung rund um Pflege im ganzen Landkreis:

Kompetenzzentrum Pflege bietet Sprechstunden an

- Angebote können vor Ort, am Telefon oder online wahrgenommen werden

- Alle Termine sind auf der Homepage des RTK gelistet

- Beratung findet kostenfrei und trägerneutral statt

Auch im neuen Jahr bietet das Kompetenzzentrum Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises Beratung rund um das Thema Pflege an. Das Angebot kann täglich im Rahmen der Sprechstunden, als Hausbesuch, telefonisch oder online wahrgenommen werden. Die Sprechstunden werden im Kompetenzzentrum Pflege (Tannenwald-Zentrum, Martha-von-Opel Weg 31, Bad Schwalbach) sowie jeweils einmal im Monat in Aarbergen, Eltville, Idstein, Hünstetten, Wald-

ems, Oestrich-Winkel und seit Sommer 2025 auch in Lorch angeboten. Alle Termine sind auf der Seite des Rheingau-Taunus-Kreises zu finden und werden in der lokalen Presse bekannt gegeben.
<https://www.rheingau-taunus.de/informieren-beantragen/pflege/kompetenzzentrum-pflege/beratung/>

Die ersten Termine in 2026 sind:

- 08.01.2026, 13:00 - 15:00 Uhr, in Lorch
- 08.01.2026, 14:00 - 16:00 Uhr, in Hünstetten
- 15.01.2026, 13:00 - 16:00 Uhr, in Eltville
- 05.02.2026, 13:00 - 15:00 Uhr, in Aarbergen
- 06.02.2026, 10:00 - 12:00 Uhr, in Oestrich-Winkel
- 12.02.2026, 14:00 - 16:00 Uhr, in Waldems
- 12.03.2026, 14:00 - 16:00 Uhr, in Idstein

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten:
 Tel. 06124/510525 oder 06124/510527.

Die Pflegeberaterinnen des Kompetenzzentrums Pflege beraten Menschen jeden Alters zu allen Themen im Bereich Pflege - kostenfrei und trägerneutral:

- Wie kann ich einen Pflegegrad bei der gesetzlichen Pflegeversicherung beantragen?
- Welche Pflegeleistungen gibt es und wie kann ich diese in Anspruch nehmen?
- Wie lässt sich die persönliche Pflegesituation gestalten und welche Unterstützungsmöglichkeiten können hilfreich sein?

„Manchmal geht es in der Beratung auch erstmal darum, die Situation zu ordnen und gemeinsam zu überlegen, an welchen Punkten welche Hilfen sinnvoll sind“, erzählt Petra Näßler-Daniel, Pflegeberaterin mit langjähriger Erfahrung im Pflegestützpunkt des Kompetenzzentrums Pflege. Einfach mal jemandem von der persönlichen Lage zu erzählen und die eigenen Gedanken auszusprechen, kann für Ratsuchende bereits eine erste Entlastung bewirken. Gemeinsam lässt sich dann genau schauen, was zur eigenen Pflegesituation passt und welche Schritte anstehen. Je nach individueller Situation begleiten die Beraterinnen bei der Umsetzung über einen längeren Zeitraum. Im Rahmen des „Case Managements“ können so auch Menschen effektiv unterstützt werden, die mit besonders komplexen Herausforderungen konfrontiert sind oder wo wenig Unterstützung durch Familie oder Bekannte vorhanden ist. Voraussetzung für die Beratung ist die Freiwilligkeit - jede Person entscheidet selbst, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen möchte und wählt auch die entsprechenden Dienstleister aus.

Wo noch keine Pflegesituation besteht, können zunächst auch die Gemeindepflegerinnen, die es in immer mehr Städten und Gemeinden im Kreis gibt, eine gute Anlaufstelle sein. Sie beraten ältere Menschen im Hinblick auf eine selbstständige Lebensführung in den eigenen vier Wänden. Die Kontaktadressen sind ebenfalls auf der Internetseite des Rheingau-Taunus-Kreises zu finden:
https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/soziales/Pflegestuetzpunkt/kop_Gemeindepflege_im_RTK_2025.pdf



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.

Hohensteiner Blättche.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Dienstag, 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss beim Verlag/bei der Verwaltung

Montag, 11.30 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Gemeinde Hohenstein - Rathaus
 Schwalbacher Straße 1, Tel. 06120 2948
 Annahmezeiten: Mo. bis Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr



Ihre Ansprechpartnerin für
 Geschäftsanzeigen und
 Prospektwerbung

Bärbel Assmus-Bingold
 Medienberaterin
 Mobil 0171 9116637
 b.assmus-bingold@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

go online – go www.wittich.de

Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 5, Abs. 2 des Hessischen Pressegesetzes (HPresseG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.





ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um dich und sprach: "Komm heim."

Zutiefst traurig, aber unendlich dankbar für die gemeinsame Zeit nehmen wir Abschied von

Werner Emmel

* 15.02.1938 † 28.12.2025



In Liebe
deine **Edda**
Michael und **Marion**
Tobias und **Angelika** mit **Anna-Lena**
dein Bruder **Heinz**
sowie alle Angehörige und Freunde

Die Beerdigung findet am Montag, dem 12. Januar 2026, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Hohenstein-Holzhausen statt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst abzusehen. Statt freundlich zugesetztem Blumenschmuck bitten wir im Sinne des Verstorbenen um eine Spende an das Hospiz St. Ferrutius in Taunusstein. Bankverbindung: IBAN: DE35 5109 0000 0007 6940 08.

"Liebe geht nicht verloren. Sie verändert nur ihre Form."

Sonja Bachmann geb. Müller

† 8. November 2025

In unendlicher Liebe habe ich Abschied genommen von meiner Mama, meinem Herz, meinem Zuhause, meinem größten Halt und meiner besten Freundin.

Ich danke von Herzen all den Menschen, die mich in dieser schweren Zeit mit ihren Gedanken, Worten und Gesten getragen haben. Es bedeutet mir mehr, als ich sagen kann. Diese Nähe und Wärme haben mir Kraft gegeben, den Weg an Mamas Seite bis zuletzt zu gehen.

Mein besonderer Dank gilt Pfarrerin Anna Grundhöfer. Ihre warmherzigen Worte, ihre Empathie und ihre menschliche Nähe haben mir unendlich gutgetan. Sie hat meiner Mama mit viel Liebe, Würde und Einfühlungsvermögen einen Abschied geschenkt, der tief berührt hat.

Ein tief empfundener Dank gilt außerdem dem Ärzte- und Pflegeteam der Intensivstation des St. Josefs Hospital Wiesbaden. Sie haben meine Mama in ihren letzten Tagen nicht nur mit fachlichem Können, sondern auch mit großer Liebe, Würde und Fürsorge begleitet - und auch mir durch ihre Menschlichkeit und das Vertrauen, das ich in sie hatte, Sicherheit und Halt geschenkt. Dafür bin ich unendlich dankbar.

Ebenso danke ich dem Bestattungshaus Rainer Tauber für die liebevolle Begleitung, die große Fürsorge und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung. Ihre Unterstützung hat mir in einer der schwersten Zeiten meines Lebens Sicherheit und Halt gegeben.

Tatjana Bachmann

Hohenstein, im Dezember 2025

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,
legte er den Arm um sie und sprach: "Komm heim".*

Brigitte Altenhofen

* 14.07.1945 † 24.12.2025

Wir sagen Danke an alle, die in den letzten Tagen an uns gedacht und mit uns Abschied genommen haben. Und wir danken auch allen, die uns auf unterschiedliche Weise begleitet haben. Die Beisetzung fand am 7. Januar 2026 im engsten Familienkreis statt.

Das Friedensgebet, bei dem sie namentlich aufgerufen wird, bietet am 16.01.2026 um 18.00 Uhr in Holzhausen über Aar die Möglichkeit des gemeinsamen Gedenkens.

Dein Helmut
Deine Kinder Rosita und Thomas mit ihren Familien sowie deine Enkel und Urenkel und alle Angehörige

Holzhausen, im Januar 2026

*" Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken."*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von



Sabine Conradi

geb. Müller

* 28.12.1959 † 02.01.2026

Für immer in unseren Herzen

Klaus und Corinna

Markus und Christine mit Mia, Jule und Benn
sowie alle Angehörige und Freunde

Auf Wunsch der Verstorbenen findet die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof in Breithardt statt.



*Nun ruht deine Seele dort,
wo kein Zaun mehr trennt und jede Herde sicher ist.*

Dankbar für die gemeinsame Zeit nehmen wir
Abschied von

Ulrich Gromes

* 24.03.1957 † 01.01.2026

**deine Weggefährten,
Freunde und Verwandte**

Wir verabschieden uns von Ulrich am Samstag, dem 17. Januar 2026, um 11.00 Uhr im Ruheforst in Hohenstein-Breithardt.

Traueranschrift: Herrn Ulrich Gromes,
c/o Bestattungen Möhn, Auf dem Hag 2,
65326 Aarbergen



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9 in 65321 Heidenrod

**Die Gemeinde Heidenrod bietet
zum 1. August 2026 eine**

**Ausbildung als Umwelttechnologe
für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d),
ehemals Fachkraft für Abwassertechnik an.**

Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage
unter www.heidenrod.de/aktuelles.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum
16.01.2026 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod,
Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod
oder als PDF-Datei an bewerbung@heidenrod.de

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden
bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen ist das Zurücksenden der Bewerbungsunterlagen nicht möglich. Wir bitten Sie daher, uns keine Originale zu übersenden. Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

-Anzeige-

Emotionale Intelligenz im Vorstellungsgespräch

Personalverantwortliche achten heute stärker denn je darauf, wie Menschen auftreten, zuhören und reagieren. Der Lebenslauf öffnet die Tür. Die Persönlichkeit entscheidet, ob sie offen bleibt. Emotionale Intelligenz zeigt sich im Vorstellungsgespräch nicht durch große Worte, sondern durch Verhalten. Wer sein Gegenüber ausreden lässt, Blickkontakt hält und auf Zwischenstöße achtet, signalisiert Selbstwahrnehmung und soziale Kompetenz. Wer auf kritische Fragen ruhig reagiert, statt sich zu rechtfertigen, beweist emotionale Stabilität. Besonders gefragt ist Empathie.

Recruiter beobachten genau, ob Bewerber die Perspektive wechseln können: Verstehen sie die Herausforderungen des Unternehmens? Konfliktfragen sind dabei ein Prüfstein. Wer sachlich bleibt und Verantwortung übernimmt, punktet.

Gute Vorbereitung hilft. Bewerber sollten nicht nur Antworten einüben, sondern sich selbst reflektieren: Wie wirke ich?

Was löst Stress bei mir aus? Wie gehe ich mit Unsicherheit um? Authentizität schlägt Perfektion. Emotionale Intelligenz ist kein weicher Faktor mehr. Sie ist ein harter Erfolgsfaktor.

-Anzeige-

Karriere und Familie – Neue Modelle für Vereinbarkeit

Karriere oder Familie? Diese Frage verliert an Bedeutung. Immer mehr Unternehmen setzen auf Modelle, die beides ermöglichen. Der Fachkräftemangel zwingt zum Umdenken. Flexible Arbeitszeiten sind längst Standard. Leistung wird nicht mehr an Präsenz gemessen, sondern an Ergebnissen. Wer vormittags Kinder betreut und abends arbeitet, gilt nicht als weniger engagiert – sondern als organisiert.

Zwei Teilzeitkräfte teilen sich eine Führungsposition. Verantwortung wird verteilt, Wissen gesichert. Besonders Eltern und Pflegende profitieren davon. Auch mobiles Arbeiten verändert die Vereinbarkeit. Der Arbeitsweg entfällt, Zeitfenster entstehen. Gleichzeitig steigt die Verantwortung der Beschäftigten, klare Grenzen zu ziehen. Vereinbarkeit gelingt nur, wenn Arbeitszeiten respektiert werden – von beiden Seiten.

Elternzeit für Väter ist ein weiterer Hebel. Unternehmen, die sie aktiv fördern, senden ein starkes Signal.

Doch neue Modelle funktionieren nur mit Vertrauen. Führungskräfte müssen loslassen können. Mitarbeitende müssen Verlässlichkeit zeigen. Wo beides zusammenkommt, entstehen stabile Arbeitsverhältnisse.

-Anzeige-

Soft Skills 2026 – Welche Fähigkeiten wirklich zählen

Fachliches Wissen veraltet schnell. Soft Skills bleiben. An erster Stelle steht Anpassungsfähigkeit. Unternehmen verändern sich rasant. Prozesse werden digitalisiert, Aufgaben neu verteilt. Wer lernen kann, ohne zu klagen, bleibt gefragt. Lernbereitschaft wird zur Schlüsselqualifikation. Ebenso wichtig: Kommunikationsfähigkeit. Gemeint ist nicht Selbstdarstellung, sondern Klarheit. Wer komplexe Sachverhalte verständlich erklärt, spart Zeit und verhindert Fehler. Kritisches Denken gewinnt an Bedeutung. Künstliche Intelligenz liefert Antworten. Menschen müssen die

richtigen Fragen stellen. Teamfähigkeit bleibt ein Klassiker – aber mit neuer Bedeutung. Teams sind international, altersgemischt und oft virtuell. Gefragt sind Menschen, die Unterschiede aushalten, Konflikte moderieren und Verantwortung teilen können. Nicht zuletzt rückt Selbstmanagement in den Fokus.

Permanente Erreichbarkeit und steigender Druck erfordern Struktur und Resilienz. Für Bewerber heißt das: Zeugnisse allein reichen nicht mehr. Soft Skills müssen sichtbar werden – im Gespräch, im Arbeitsalltag, in konkreten Beispielen.

**Die KiTa direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job direkt VOR ORT.**

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Hohensteiner Blättche.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Dienstag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

beim Verlag/bei der Verwaltung

Montag, 11.30 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Gemeinde Hohenstein - Rathaus

Schwalbacher Straße 1, Tel. 06120 2948
Annahmezeiten: Mo. bis Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 0
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 0
Rechnungserstellung	Tel. 153
Redaktionelle Beiträge	Tel. 194
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme

anzeigen@wittich-hoehr.de

Rechnungswesen

buchhaltung@wittich-hoehr.de

Zustellung
zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartnerinnen für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Bärbel Assmus-Bingold

Medienberaterin

Mobil 0171 9116637

b.assmus-bingold@wittich-hoehr.de



Sabine Marx

Verkaufsinndienst

Tel. 02624 911-204

s.marx@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Hohensteiner Blättche unter
archiv.wittich.de/476



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



Wir sind seit dem 01.02.2025 auch in
Hünstetten und Umgebung für Sie da!



Neukirchner Str. 51 · 65510 Hünstetten · Tel.: +49 6126 9595545
Mobil: 01 72 / 7 29 31 74 · Fax: 06126 5056840
E-Mail: info@marchal-pflegeprofis.de · marchal-pflegeprofis.de

Braunheim Immobilien seit 1995

Ihr vertrauensvoller Partner für Ihre Region



Wir suchen zum Sofortkauf

1 – 2 FH in Ortslage.

Telefon (0 61 26) 9 53 12 97
www.braunheim-immobilien.de

„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION



IMMOBILIENMARKT

Helle 3 Zimmer Wohnung; 75 qm ;Küche Bad auf 2 ebenen; Tel.: 0157/35448887

SONSTIGES

Dachdecker hat noch Termine frei! Reparaturen jeglicher Art, kostenlose Vor-Ort-Beratung, Dachrinnenreinigung zum günstigen Festpreis, Tel.: 0178-6282166

Sammler sucht
Holzschnitzarbeiten aller Art, Holzfiguren und Ähnliches, Löffelholz Tel.: 0155-68872662

Info! Kaufe Pelze aller Art. Garderobe, Leder, alles v. Ferrari, Jagdtzubeh., Silberbest., Meiñner Porzellan, Kristall, Bronzefig., Näh-u. Schreibmaschinen, Zinn, Münzen, Zahngold, Modeschmuck, Goldschmuck, Armband- u. Taschenuhren, Militaria, 1. u. 2. WK Ferngl., Fotoapparate, Eisenbahn, Vorwerk Staubsauger, Geigen, Akkordeon. Zahle bar und fair. Tel.: 06145/3461386

Hier finden Sie
„Kleines“:
kleinanzeigen-regional



Unsere Kleinsten buchen –
einfach, schnell und unkompliziert!

Online: anzeigen.wittich.de
per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de
oder telefonisch: 02624 911-0

www.wittich.de



**Holzwerkstätte
me. Matthias Göbel**
Meister im Tischlerhandwerk
weru
Fachbetrieb
Schönberger Weg 6 | 65321 Heidenrod
Tel. 06120 7386 | www.holzwerkstaette-goebel.de



• *Hausgemachtes*
• *Regionales*
• *Feines*
www.mosterei-und-weinlaechen.de
Carmen Höchst
Hünstetten-Bechtheim
Tel. 06438.72450

Mac Metzler
Photovoltaik und Elektrotechnik

Am Hohlweg 1a
Katzenelnbogen
06486 900-425
info@metzler-energietechnik.de



**Jetzt
PV-Anlage
nach Maß
anschaffen!**

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
0151 688 39 338

10% SPAREN

weinor WINTER-WOCHEN
nur vom 02.01.2026 - 21.03.2026

**Winterschläfer
aufgewacht: Jetzt
Markise sichern!**

Raumausstatter Müller e.K.
Thorsten Müller
Raumausstatter- und
Parkettlegermeisterbetrieb

Limburger Straße 25
65597 Hünfelden-Kirberg
Telefon: (0 64 38) 26 04
Telefax: (0 64 38) 64 21
info@raumausstattermueller.de
www.raumausstattermueller.de

Sachverständiger & Gutachter
für Schimmel und feuchte Wände hilft und berät
Unverbindliche Anrufe unter 01511 9131096

Wir verkaufen Ihre Immobilie!

✓ Professionell ✓ Vertrauensvoll ✓ Ganzheitlich

Seit 1994 für Sie vor Ort
www.immobiliens-kirchner.de
06120 - 90 85 90 | kontakt@immobilien-kirchner.de

Ich bin ein Hobby-Bastler und suche
Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.

Der Zustand und das Alter sind egal. Auch
fehlende Schlüssel oder Papiere stören
mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich
zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**



**Stahl- und Edelstahlbau
Schütz**

STAHLBAU NACH DIN 1090
MEISTER- UND
SCHWEISSFACHBETRIEB

Sommerauweg 14
65623 Schiesheim
Tel.: 06430-9272985
Fax: 06430-9272986
E-Mail: Stahlbau-schuetz@t-online.de
homepage: www.stahlbau-schuetz.de

• Ganzglasgeländer
• Überdachungen
• Anbaubalkone
• Treppen
• Zäune
• Tore • Torantriebe
• Geländer

RAINER PETRI

Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister
Gas- u. Wasserinstallationsmeister

Pferdegasse 2
65329 Hohenstein-Holzhausen
Tel. 0 61 20/91 00 15
Fax 0 61 20/91 00 16

www.rainerpetri.de

Perfect HOME
Inh. Stephan Häring

MEISTERBETRIEB

Stephan Häring
Scheidetalstr. 36 b
65510 Hünstetten
0 178 - 919 957 8
stephan.haering@gmx.net

■ PV-Anlagen von A-Z
■ Elektroinstallationen
■ Gas-/ Wasserinstallations
■ Spenglerrarbeiten
■ Zimmererarbeiten
■ Tiny- und Gartenhäuser
■ u.v.m.

Rinis Brautmoden

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider
bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.
www.rinis-brautmoden.com